

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 3 - 1025/E/25/2015
Telefon: 90 13 (913) - 3572

Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr.17/16392
vom 8. Juni 2015
über Folgen der Schließung der JVA Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Schließung der JVA Pankow auf den
 - a. Tagesablauf,
 - b. die Freizeitgestaltung
 - c. die Besuchsregelung und
 - d. das Tragen von Privatkleidungder von der Schließung betroffenen Frauen?

Zu 1 a): Es ist beabsichtigt, die aktuell am Standort Pankow untergebrachten Frauen in die anderen Bereiche der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin (JVA für Frauen Berlin) zu verlegen. Der Tagesablauf ist in den beiden Bereichen des geschlossenen Vollzuges im Wesentlichen identisch. Demgemäß werden sich für die Frauen bei Verlegung zum Bereich Lichtenberg keine maßgeblichen Veränderungen im Tagesablauf ergeben. Bei entsprechender Eignung werden Inhaftierte auch in einen Bereich des offenen Vollzuges verlegt und in den dortigen Tagesablauf integriert.

Zu b): Die Freizeitgestaltung soll durch die temporäre Schließung des Bereiches Pankow möglichst keine Einschränkungen erfahren. Es stehen in den anderen Bereichen folgende Freizeitangebote zur Verfügung: Fitnesskeller, Deutsch für Ausländer, Yoga, Kunstkurs, Musikunterricht, Theater und die Kinderspielstunde. Sollte es zu Engpässen kommen, ist beabsichtigt, das bestehende Freizeitangebot zu erweitern.

Zu c): Das Sprechzentrum der JVA für Frauen Berlin ist bemüht, den derzeitigen Standard der Besuchsregelung wie im Bereich Pankow zu halten. Es ist jedoch von den zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten in den anderen Bereichen und der Auslastung der Räume abhängig. In jedem Fall werden die gesetzlichen Mindestanforderungen des § 24 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) erfüllt werden.

Zu d): Das Tragen von Privatkleidung für Gefangene ist in allen Bereichen der JVA für Frauen Berlin gestattet.

2. Wie wird gewährleistet, dass arbeitende Frauen während der Schließung sinnvoll weiter beschäftigt werden?

Zu 2.: Um die weitere Beschäftigung der in Arbeit stehenden Frauen zu gewährleisten ist geplant, den Arbeitsbetrieb ECO-PC (PC-Recycling-Werkstatt) in einen anderen Bereich zu verlagern. Außerdem sollen in den aufnehmenden Bereichen zusätzliche Arbeitsplätze in den bestehenden Betrieben geschaffen werden. Aufgrund der zukünftig stärkeren Belegung in den verbleibenden Bereichen der JVA für Frauen Berlin wird ein Mehrbedarf an Haus- und Wäscharbeiterinnen entstehen. Dies eröffnet weitere Arbeitsplätze.

3. Was ist hinsichtlich der Unterbringung von Frauen und Kindern beabsichtigt?

Zu 3.: Es stehen Plätze für die gemeinsame Unterbringung von Kindern mit ihren inhaftierten Müttern in den beiden Bereichen des offenen Vollzuges zur Verfügung. Jene Frauen, die derzeit im Bereich Pankow gemeinsam mit ihren Kindern leben, werden in den offenen Vollzug in den Bereich Reinickendorf in den dortigen Mutter-Kind-Bereich verlegt. Für die Zeit der Schließung des Bereiches Pankow wird es im geschlossenen Frauenvollzug keinen Mutter-Kind-Bereich geben.

4. Kann eine Doppelbelegung von Zellen gegen den Willen der Frauen ausgeschlossen werden?

Zu 4.: Unter der Voraussetzung, dass es zu keinem Anstieg der Belegung im Frauenvollzug kommt, werden die inhaftierten Frauen auch zukünftig ausschließlich in Einzelhaftsräumen untergebracht. Auf dem Hintergrund der Belegungsentwicklung der letzten Jahre ist ein starker Anstieg auch nicht zu erwarten. Von einer Doppelbelegung der Hafträume gegen den erklärten Willen der Frauen wird man in jedem Fall Abstand nehmen.

Berlin, den 24. Juni 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz